

BürgerKlub Tirol im
Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck



Tel: 0043-508-3122 (09:00-12:00)
Mail: BUERGERKLUBTIROL.LANDTAGSKLUB@TIROL.GV.AT
Web: www.buergerklub-tirol.at

Landtagsdirektion
Eingelangt am

10. MRZ. 2010

81/10

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Fritz Gurgiser, Thomas Schnitzer

betreffend: **Absichern der „Grundsäule Wohnbauförderung“ für die nächsten Generationen.**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle dringlich beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, alle landes- und bundesrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages wieder einzuführen. Derzeit wird dieser Wohnbauförderungsbeitrag zwar unter diesem Titel von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Wege des Sozialversicherungsbeitrages eingehoben, fließt aber ins allgemeine Budget und kann, so wie in den letzten Jahren, zweckentfremdet verwendet werden. Durch die Zweckbindung wird eine wesentliche Voraussetzung eines gesicherten Wohnbauförderungskapitals für die nächsten Generationen geschaffen und gleichzeitig anderen Budgetbegehrlichkeiten entzogen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss**, Wirtschaftsausschuss, Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten ~~und dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit~~ zugewiesen werden.

Begründung:

Angesichts sinkender Budgeteinnahmen und steigender Budgetausgaben sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene ist die Tiroler Zielsetzung aller im Landtag vertretenen Parteien, der Interessensvertretungen und vieler anderer, den nächsten Generationen „leistbares Wohnen“ zu ermöglichen, unabdingbar verbunden mit nachhaltig abgesicherten, langfristigen und zinsgünstigen Wohnbauförderungsdarlehen (Kalkulierbarkeit der Finanzierungskosten!). Unsere Jungfamilien, die heute nach erfolgtem Schul- oder Lehrabschluss unter wesentlich schwierigeren Voraussetzungen als dies vor 10, 20, 30 oder mehr Jahren „starten“ müssen, hat eine „Politik mit langfristiger Verantwortung“ die gleichen Chancen zu geben, die seit Jahrzehnten Tiroler Bürgern dankenswerterweise zur Verfügung stand.

Die vor Jahren aufgegebene Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages (jeweils 0,5 % des Bruttolohnes werden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Wege der Sozialversicherung abgeführt), ist daher aufzuheben und sind diese Mittel wieder direkt und unmittelbar ihrem eigentlichen Zweck zuzuführen.

Eine langfristig durch Zweckbindung und kontinuierliche Rückflüsse gesicherte Wohnbauförderung ist zudem ein sehr wichtiger Impuls für zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe aller Handwerksbranchen.

Volle Auftragsbücher in diesen Betrieben sichern Lehr- und Arbeitsplätze, halten Kaufkraft im Land und sichern Gemeinden, Land, Bund, Sozialversicherungen etc. Steuern und Abgaben. Verbunden mit klaren Vorgaben für ein effizientes „Bestbieterprinzip“ sowie der bereits erfolgten „Verbesserung der Liquidität“ durch schnellere Zahlungen der öffentlichen Hand, insbesondere auch der Gemeinnützigen Wohnbauträger, kann eine gut dotierte und durch die Zweckbindung langfristig abgesicherte Wohnbauförderung ein noch weit stärkerer Impulsgeber zur Sicherung unserer kleinen wirtschaftlichen Strukturen werden.

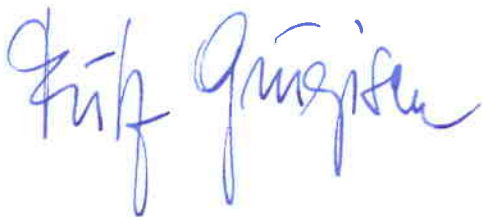
Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der den Damen und Herren Abgeordneten bekannten Budgetsituation auf Landes- und Bundesebene sowie der damit verbundenen steigenden Begehrlichkeiten aus allen Bereichen und braucht daher nicht näher ausgeführt werden.

Die Kosten dieses Antrages: Keine

Der Nutzen dieses Antrages: Sicherheit in der Wohnbauförderung, um den „Jungen die gleichen Chancen zu geben, die man uns vor Jahrzehnten gegeben hat“ verbunden mit einem wertvollen Impulsprogramm für zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe insbesondere im Handwerkerbereich und damit Sicherung der Arbeits- und Lehrplätze und des Wirtschaftsstandortes insgesamt.

Der Begünstigtenkreis: Die heutigen SchulabgängerInnen, BerufseinsteigerInnen und FamiliengründerInnen.

Innsbruck, am 10. März 2010



Die vor Jahren aufgegebene Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages (jeweils 0,5 % des Bruttolohnes werden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Wege der Sozialversicherung abgeführt), ist daher aufzuheben und sind diese Mittel wieder direkt und unmittelbar ihrem eigentlichen Zweck zuzuführen.

Eine langfristig durch Zweckbindung und kontinuierliche Rückflüsse gesicherte Wohnbauförderung ist zudem ein sehr wichtiger Impuls für zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe aller Handwerksbranchen.

Volle Auftragsbücher in diesen Betrieben sichern Lehr- und Arbeitsplätze, halten Kaufkraft im Land und sichern Gemeinden, Land, Bund, Sozialversicherungen etc. Steuern und Abgaben. Verbunden mit klaren Vorgaben für ein effizientes „Bestbieterprinzip“ sowie der bereits erfolgten „Verbesserung der Liquidität“ durch schnellere Zahlungen der öffentlichen Hand, insbesondere auch der Gemeinnützigen Wohnbauträger, kann eine gut dotierte und durch die Zweckbindung langfristig abgesicherte Wohnbauförderung ein noch weit stärkerer Impulsgeber zur Sicherung unserer kleinen wirtschaftlichen Strukturen werden.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der den Damen und Herren Abgeordneten bekannten Budgetsituation auf Landes- und Bundesebene sowie der damit verbundenen steigenden Begehrlichkeiten aus allen Bereichen und braucht daher nicht näher ausgeführt werden.

Die Kosten dieses Antrages: Keine

Der Nutzen dieses Antrages: Sicherheit in der Wohnbauförderung, um den „Jungen die gleichen Chancen zu geben, die man uns vor Jahrzehnten gegeben hat“ verbunden mit einem wertvollen Impulsprogramm für zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe insbesondere im Handwerkerbereich und damit Sicherung der Arbeits- und Lehrplätze und des Wirtschaftsstandortes insgesamt.

Der Begünstigtenkreis: Die heutigen SchulabgängerInnen, BerufseinsteigerInnen und FamiliengründerInnen.

Innsbruck, am 10. März 2010

